

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/11100

Drucksache 17/11800 und 17/11850 (Ergänzungen)

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des **Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Votum:

Der Einzelplan 07 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fällt, in unveränderter Fassung angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) der Landesregierung, Drucksache 17/11100 mit der Drucksache 17/11800 und 17/11850 als Ergänzungen wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 7. Oktober 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallende Einzelplan 07 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 29. Oktober 2020 und 19. November 2020 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss der Inhalt des Erläuterungsbandes des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Vorlage 17/3962) mit ein.

In der Sitzung des Ausschusses am 29. Oktober 2020 nahm der Ausschuss den Einführungsbericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration entgegen (vgl. Ausschussprotokoll 17/11168).

Zur abschließenden Beratung des Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend lag mit Vorlage 17/4230 die schriftliche Beantwortung von Fragen der Fraktionen an die Landesregierung vor.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fanden in der Sitzung am 19. November 2020 statt (vgl. Ausschussprotokoll 17/1214).

B Änderungsanträge der Fraktionen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. die Fraktion der SPD legten zur abschließenden Beratung die als Anlage beigefügten Änderungsanträge vor. Über diese Änderungsanträge wurde einzeln abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis ergibt sich aus der Anlage.

C Abstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend fallenden Teil des Einzelplans 07 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und der AfD für dessen Annahme aus.

Wolfgang Jörg
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel 633 14 Pauschale nach dem KiBiz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 2.924.588.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 110.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.034.588.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.590.343.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Herausforderungen der Corona-Pandemie zeigen, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Entlastung benötigen. Hauswirtschaft- und Verwaltungskräfte können einen Beitrag zur Entlastung der Fachkräfte leisten. Die zusätzlichen Unterstützungskräfte entlasten nicht nur die Fachkräfte, sondern können auch im Hinblick des Fachkräftemangels die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher interessanter für Berufseinsteiger*innen machen.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 2.924.588.200 Euro		um 110.000.000 Euro		auf 3.034.588.200 Euro	2.590.343.500 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	Enthaltung
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 2.924.588.200 Euro																					
um 110.000.000 Euro																					
auf 3.034.588.200 Euro	2.590.343.500 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AFD	Enthaltung																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe Titel neu Stelle eines*r unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 699.946 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 699.946 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Stelle eines*r unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Für die Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben muss die Stelle mit Personal- sowie Sachmittel für u.a. Forschungsaufträge, Fachgespräche und Publikationen ausgestattet sein.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro		um 699.946 Euro		auf 699.946 Euro	0 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 0 Euro																					
um 699.946 Euro																					
auf 699.946 Euro	0 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	Enthaltung																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AFD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
3	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 12 NEU Zuschüsse für eine Geschäftsstelle der Elternarbeit Kitas NRW (LEB)</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 100.000 Euro</p> <p>Begründung: Elternarbeit ist ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit in der Frühkindlichen Bildung. Der Landeselternbeirat in NRW leistet hervorragende Arbeit für die Eltern in NRW. Bisher läuft dies rein ehrenamtlich. Um die Arbeit anzuerkennen und weiter zu unterstützen, muss das Land NRW die Eltern beim Aufbau einer Geschäftsstelle unterstützen. Für personelle und sächliche Mittel sollen im Jahr deshalb 100.000€ zur Verfügung gestellt werden.</p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein
CDU	nein												
SPD	ja												
FDP	nein												
GRÜNE	ja												
AFD	nein												